

Michael von Hauff

# Öko-Audit

Vom Umwelt- zum  
Nachhaltigkeitsmanagement



Verlag Wissenschaft & Praxis





# WISSEN KOMPAKT

Michael von Hauff

# Öko-Audit

Vom Umwelt- zum  
Nachhaltigkeitsmanagement

Verlag Wissenschaft & Praxis

## **Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89673-178-4

© Verlag Wissenschaft & Praxis

Dr. Brauner GmbH 2010

D-75447 Sternenfels, Nußbaumweg 6

Tel. +49 7045 930093 Fax +49 7045 930094

[verlagwp@t-online.de](mailto:verlagwp@t-online.de) [www.verlagwp.de](http://www.verlagwp.de)

Einbandfoto: © Thaut Images – Fotolia.com

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland</b> .....	<b>11</b>
2.1 Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.....	11
2.2 Die Umweltsituation in der Bundesrepublik Deutschland .....	16
2.3 Eine globale Bestandsaufnahme: Das Beispiel CO <sub>2</sub> .....	29
2.4 Umweltpolitik und Standortqualität.....	31
<b>3 Umweltpolitische Einordnung der EG-Audit-Verordnung</b> .....	<b>35</b>
3.1 Rechtliche Grundlagen der Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland .....	36
3.2 Entstehung der EG-Umwelt-Audit-Verordnung.....	38
<b>4 Ziel und Ablauf der Öko-Audit-Verordnung</b> .....	<b>43</b>
4.1 Zielsetzung der EG-Umwelt-Audit-Verordnung .....	43
4.2 Ablaufschema eines Umwelt-Audits .....	43
4.2.1 Erste Umweltprüfung.....	46
4.2.2 Aufbau eines Umweltmanagementsystems .....	49
4.2.2.1 Festlegung der Unternehmensumweltpolitik.....	51
4.2.2.2 Erstellung eines Umweltprogramms .....	52
4.2.3 Die Umweltbetriebsprüfung .....	55
4.2.4 Erstellung der Umwelterklärung.....	55
4.2.5 Prüfung und Validierung durch einen externen Umweltgutachter .....	57
4.3 Exkurs: Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen.....	58
4.3.1 Förderprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen.....	60
4.3.2 Zusammenschluss von kleinen und mittelständischen Unternehmen zur besseren Bewältigung des Umwelt-Audits ....	61
<b>5 Neue Entwicklungstendenzen (EMAS II und EMAS III) im Überblick</b> .....	<b>63</b>
<b>6 Abgrenzung der Öko-Audit-Verordnung von der DIN ISO 14001</b> .....	<b>67</b>

<b>7 Beurteilung der Öko-Audit-Verordnung.....</b>	<b>73</b>
7.1 Der Beitrag des Umwelt-Audits für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development) .....	74
7.2 Die Kosten für das Unternehmen.....	77
7.3 Der Nutzen für das Unternehmen .....	79
7.4 Abschließende Beurteilung.....	82
<b>8 Zusammenfassung:</b>	
<b>Vom Umwelt- zum Nachhaltigkeitsmanagement.....</b>	<b>87</b>
8.1 Das Leitbild Nachhaltige Entwicklung .....	89
8.2 Exkurs: Corporate-Social-Responsibility-Check.....	91
<b>Glossar .....</b>	<b>103</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>109</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>115</b>

# 1 Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland weist im Vergleich zu anderen wirtschaftlich hoch entwickelten Ländern die Besonderheit auf, dass der Industriesektor noch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der Gesamtwirtschaft einnimmt. Indikatoren hierfür sind der Anteil der Wertschöpfung bzw. der Anteil der Erwerbstätigen in diesem Sektor. Da der Industriesektor grundsätzlich ein relativ hohes Belastungs- und Risikopotenzial für die Umwelt aufweist, hat der Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Funktion.

Aber auch andere Wirtschaftssektoren wie die Land- und Forstwirtschaft, der Energiesektor, der Verkehrssektor und andere Bereiche des Dienstleistungssektors sind umweltrelevant. Auch sie belasten die Umwelt. Das gilt besonders für den Energie- und Verkehrssektor. Zu erwähnen sind auch die privaten Haushalte, die ebenfalls in hohem Maße die Umwelt belasten. Das ist bei der Umweltpolitik bzw. den umweltpolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine weitreichende Umweltgesetzgebung, die im internationalen Vergleich ein hohes Niveau aufweist. Das bedeutet besonders für das Management vieler Betriebe bzw. Unternehmen eine große Herausforderung im Sinne einer stärkeren Umweltorientierung. Ein wachsendes Umweltbewusstsein bzw. eine wachsende Umweltorientierung von Unternehmen wird jedoch nicht nur von dem Gesetzgeber eingefordert. Es wird auch in zunehmendem Maße durch ein verändertes Umweltbewusstsein der Anspruchsgruppen (Stakeholder), d. h. der Kunden, Lieferanten, Kreditgeber und nicht zuletzt auch der Mitarbeiter erwartet. Gerade die Motivation und Identifikation der Mitarbeiter wird durch die umweltorientierte Leistung ihres Unternehmens zunehmend positiv beeinflusst.

Die nationale Umweltgesetzgebung wurde durch ein neues Instrument zur Bewältigung des betrieblichen Umweltschutzes, die EG-Umwelt-Audit-Verordnung (Environmental Management and Audit Scheme – EMAS), erweitert. In den folgenden Ausführungen wird Öko-Audit dem Terminus Umwelt-Audit in Anlehnung an die Verordnung vorgezogen. Die EG-Verordnung 1836/93 wurde am 1. Februar 1993 vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedet. Die Besonderheit der EG-Umwelt-Audit-Verordnung ist, dass die Teilnahme bzw. Umsetzung freiwillig ist und somit auf die Eigenverantwortung der Unternehmen abzielt. Dieses umweltpolitische Instrument fordert im Gegensatz zu den nationalen Gesetzen und Verordnungen die Eigeninitiative und -kontrolle der gewerblichen Wirtschaft im Bereich des Umweltschutzes.



Nach Art. 20 war die EU-Kommission verpflichtet, die Verordnung 5 Jahre nach Inkrafttreten hinsichtlich der gemachten Erfahrungen zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Änderungen vorzuschlagen. Es kam zu einer umfangreichen Befragung der Mitgliedsstaaten, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen. So kam es 1998 zu einem Entwurf der Kommission zur Novellierung der Öko-Audit-Verordnung. Die Verabschiedung und Veröffentlichung der novellierten Öko-Audit-Verordnung erfolgte am 27. April 2001. Seither ist EMAS II in Kraft. Zum Jahresende 2009 wurde von der Europäischen Union eine neue Verordnung über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung veröffentlicht.

Zu dem Entwurf von EMAS III fanden ebenfalls Anhörungen und Expertengespräche statt. Die neue revidierte Verordnung soll auf nationaler Ebene bis 2011 angepasst werden. Auch zu der EMAS III-Verordnung hat die EU-Kommission jedoch deutlich darauf hingewiesen, dass sie von dem „Premium-Standard EMAS“ nicht abweichen will. Durch die Überarbeitung sollte jedoch die Attraktivität erhöht werden. Ein Ziel des Aktionsplans war die Überarbeitung des Gemeinschaftssystems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS-Verordnung). Stellen außerhalb der EU-Institutionen sollen in dieses System mit einbezogen werden, damit es billiger arbeitet und vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stärker genutzt wird.

Heute gibt es einen breiten Konsens, dass nicht nur für gewerbliche Unternehmen, sondern auch für andere privatwirtschaftliche und Non-Profit Organisationen wie kirchliche Einrichtungen eine stärkere umweltorientierte Handlungsweise zu fordern ist. Daher wurde die Verordnung schon im Februar 1998 für „weitere Bereiche“ geöffnet (z. B. Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung, Groß- und Einzelhandel, Verkehrsunternehmen, Kredit- und Versicherungsgewerbe, öffentliche Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Krankenhäuser sowie soziale Einrichtungen). Die Kommission ging im Rahmen der vorläufigen Fassung von EMAS II vom 30. Oktober 1998 noch weiter: „Deshalb sollten sich alle Organisationen mit signifikanten Umweltauswirkungen an EMAS beteiligen können, um so über ein Instrument zur Bewältigung dieser Auswirkungen und zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes zu verfügen.“

**Organisationen:** Gesellschaft, Körperschaft, Betrieb, Unternehmen, Vereinigung, Behörde oder sonstige Einrichtung bzw. Teil oder Kombination hiervon, öffentlich oder privat, eingetragen oder nicht, mit eigenen Funktionen und eigener Verwaltung.

\*Quelle: Vorschlag für eine Verordnung (EG), 30. Oktober 1998, Artikel 2 1

Neue Sektoren gegenüber EMAS I sind somit der Handel, das Transportgewerbe, das Baugewerbe, Verteilernetze für Wasser, Gas und Strom, Land- und Forstwirtschaft, das Dienstleistungsgewerbe, Banken, Versicherungen, Krankenhäuser, Tourismus und Freizeitgewerbe, Hotels, die öffentliche Verwaltung und Nicht-Regierungs-Organisationen wie z. B. kirchliche Einrichtungen (Krisor, 1998, S. 26). Diese Erweiterung ist ein wesentliches Merkmal der endgültigen Neufassung. Da das Ablaufschema für alle Organisationen prinzipiell gleich ist, beschränken sich die Ausführungen primär auf privatwirtschaftliche Unternehmen.

Die Zielsetzung ist, Umweltschutzbelange in alle Bereiche der Unternehmenspolitik zu integrieren und somit von einem reaktiven zu einem aktiven Umweltmanagement zu gelangen. Die Öko-Audit-Verordnung beinhaltet für die Unternehmen viele positive Anreize, ihre Umweltschutzmaßnahmen über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus kontinuierlich zu verbessern. So lassen sich die Umweltrisiken verringern, Kosteneinsparpotenziale z. B. durch die Verringerung des Energieverbrauches erschließen und auch ein ökologisches Umweltbewusstsein des Unternehmens nach außen vermitteln.

Obwohl in der Bundesrepublik Deutschland bei den Unternehmen ein großes Interesse an der Teilnahme am Umwelt-Audit besteht, gibt es dennoch viele – besonders kleine und mittelständische – Unternehmen, die hinsichtlich des Personal- und Kostenaufwandes Bedenken äußern. Ferner besteht oft noch eine gewisse Scheu vor der Publizitätspflicht einer Umwelterklärung und der regelmäßigen Überprüfung der kontinuierlichen Fortführung des betrieblichen Umweltschutzes. Die Teilnahme am Umwelt-Audit schließt somit nicht nach der erstmaligen Begutachtung (Verifizierung) ab, sondern ist im Prinzip ein langfristiges Programm zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes.

Das folgende Kapitel vermittelt einen Überblick über den Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei geht es sowohl um die Grundlagen der Umweltpolitik in der Bundesrepublik als auch um konkrete Entwicklungstendenzen der Umwelt in der Bundesrepublik Deutschland. Anschließend lässt sich die Europäische Umwelt-Audit-Verordnung als Instrument der Umweltpolitik einordnen und ihre spezifische Zielsetzung aufzeigen. In Kapitel 4 erfolgt